

## Fächerkatalog zur Promotionsordnung vom 12. März 2014

Gemäß § 3 sind zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen im Falle von Auflagen

- nach Absatz 3 insgesamt 4 Fächer im Umfang von 24 LP aus folgenden Katalogen auszuwählen:
  - Ein Fach im Umfang von 6 LP aus den Fächerkatalogen der Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik, Biomedizinische Technik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (ab dem 4. Semester)
  - Drei vertiefende Fächer im Umfang von 18 LP aus den Fächerkatalogen der Masterstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik, Biomedizinische Technik, Schiffs- und Meerestechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen
  
- nach Absatz 4 insgesamt 3 Fächer im Umfang von 18 LP aus folgenden Katalogen auszuwählen:
  - Ein Fach im Umfang von 6 LP aus den Fächerkatalogen der Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik, Biomedizinische Technik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (ab dem 4. Semester)
  - Zwei vertiefende Fächer im Umfang von 12 LP aus den Fächerkatalogen der Masterstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik, Biomedizinische Technik, Schiffs- und Meerestechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen